Wettbewerbsordnung
- Spielleute -

Konzertwertung

Landesmusikfest
11.-13.06.2027
Büdingen

Der Spielleutewettbewerb des Hessischen Musikverbands (HMV) wird in der Konzertwertung in folgenden Besetzungsgruppen durchgeführt:

Instrumentale Definition der Besetzungsgruppen

BGR	Besetzungs- und Ausführungsform	Unterteilung	
A 1	Schlagwerkensembles	Jugend	Erwachsene
A 2.1	Flötenorchester	Jugend	Erwachsene
A 2.2	Spielmannszüge	Jugend	Erwachsene
A 3.1	Naturtonorchester	Jugend	Erwachsene
A 3.2	Alphörner	Jugend	Erwachsene
A 4	Schalmeienorchester	Jugend	Erwachsene
A 5	Spielleuteorchester	Jugend	Erwachsene
A 6	Marching Bands	Jugend	Erwachsene

Besetzungsgruppe (BGR)		Zugelassene Instrumente
A 1	Schlagwerkensembles	Alle Schlaginstrumente
A 2.1	Flötenorchester	Alle Flöten, alle Schlaginstrumente
A 2.2	Spielmannszüge	Alle Flöten ohne Klappen, alle Schlaginstrumente
A 3.1	Naturtonorchester ohne und mit Umschaltventil, Hörnerzüge	Alle Naturtonblechblasinstrumente ohne und mit Umschaltventil, Ventilbass(Sousaphon), Alle Schlaginstrumente Vortragsstücke: Der besondere Charakter der Naturtonorchester muss bewahrt werden.
A 3.2	Alphornbläser	Alle Alphörner, nur Gruppengrößen ab mind. 3 Bläser
A 4	Schalmeienorchester	Alle Schalmeien diatonisch und chromatisch, Alle Schlaginstrumente
A 5	Spielleuteorchester	Alle Instrumente aus Besetzungsgruppen A 1, A 2.1, A 2.2, und A 3.1 Vortragsstücke: Der besondere Charakter der Spielleuteorchester muss bewahrt werden.
A 6	Marching Bands, Drum Corps	Alle Blechblasinstrumente, alle Holzblasinstrumente und alle Schlaginstrumente

1. Musiktitel:
Die Musikgruppen wählen die Literatur für ihre Konzertwertung selbst aus. Dabei sind mindestens zwei Musikstücke vorzutragen.
Alle Musiktitel sollten in der BDMV Selbstwahlliste Spielleutemusik durch die Literaturkommission eingestuft sein.

2. Einreichung der Partituren:

Spätestens zwei Wochen vor dem Wettbewerb sind für jedes Vortragsstück drei Partitur-Exemplare einzureichen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 usw.).

Die geltenden Urheberrechtsbestimmungen sind zu beachten.

Das Weglassen oder Hinzufügen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zu Punktabzügen durch die Jury führen. Daher ist unbedingt darauf zu achten, dass ausschließlich Partituren eingereicht werden, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen.

Für jede in der Partitur enthaltene, jedoch nicht gespielte Stimme werden drei Punkte abgezogen.

Als „Weglassen von Stimmen“ gilt, wenn in der Partitur notierte Melodien oder Begleitungen nicht ausgeführt werden.

Werden Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten oder Stimmen übernommen, ist dies entsprechend in der Partitur zu vermerken. In diesem Fall gelten sämtliche Partiturinhalte als dargeboten. Das Weglassen von Stimmen und eine damit gegebenenfalls verbundene Verringerung des Schwierigkeitsgrades liegen somit nicht vor. Ein Punktabzug erfolgt nicht.

3. Vortragszeit:

Die Vortragszeit sollte 20 Minuten nicht überschreiten.
Die Vortragszeit umfasst die reine Spielzeit der vorzutragenden Musiktitel. Zeiten für den Auf- und Abbau, das Einnehmen der Spielposition sowie Spielpausen werden nicht berücksichtigt. Spielpausen sowie Auf-, Ab- und Umbauzeiten sind möglichst kurz zu halten.

4. Anspielzeit auf der Bühne
Die Anspielzeit auf der Bühne beginnt mit dem ersten Ton und darf maximal zwei Minuten betragen. Hiervon ausgenommen sind Bühnen, die ausdrücklich als Einspielorte ausgewiesen sind. Das Anspielen auf der Bühne wird nicht in die musikalische Wertung einbezogen.

5. Maximale Vortragszeit
Die Anspielzeit und die Spielzeiten der vorzutragenden Musiktitel werden zur Ermittlung der maximal zulässigen Gesamtzeit herangezogen. Die festgelegte maximale Vortragszeit darf nicht überschritten werden.

6. Zeitüberschreitungen
Bei einer Überschreitung der zulässigen Anspielzeit oder der maximalen Vortragszeit wird nach Ablauf der ersten Überschreitungsminute für jede weitere angefangene Minute ein Abzug von jeweils drei Punkten von der Wertung vorgenommen.

Bei einer Überschreitung der maximal zulässigen Anspielzeit oder der maximalen Vortragszeit von mehr als vier Minuten spricht der Juryvorsitzende die Disqualifikation aus.

7. Wertungskriterien – Spielleutevereinigung

- Intonation/Stimmung (soweit anwendbar)
- Rhythmus und Zusammenspiel
- Die Zeitaufteilung, Technische Ausführung/Bewältigung Schwierigkeitsgrad
- Dynamik und Klangbalance
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung der festgelegten Bewertungskriterien ermitteln die Jurymitglieder im Konsens eine Gesamtpunktzahl, die das Ergebnis der gemeinsamen Bewertung widerspiegelt.

Nach dem letzten Start in der jeweiligen Besetzungsgruppe legen die Jurymitglieder auf Grundlage der erzielten Gesamtpunktzahlen die Platzierungen fest. Im Anschluss kann der Juryvorsitzende gegebenenfalls Punktabzüge vornehmen. Unter Berücksichtigung dieser Abzüge wird die endgültige Platzierung bestimmt.

Für jeden teilnehmenden Verein wird ein Bewertungsbogen erstellt, in dem die Gesamtpunktzahl sowie gegebenenfalls vorgenommene Punktabzüge dokumentiert werden. Eine gesonderte Bewertung oder Bepunktung der einzelnen Kriterien erfolgt nicht.

Ein Wertungsgespräch findet statt. Mit Zustimmung aller daran Beteiligten kann dieses digital aufgezeichnet werden.

8. Jury

Die vom HMV bestimmte Jury besteht aus mindestens drei vom BDMV anerkannten Juroren, hiervon wird ein Jurymitglied als Juryvorsitzender bestimmt.
Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

9. Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird je Besetzungsgruppe eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Punkte			Prädikate
90,1	bis	100,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1	bis	90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1	bis	80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1	bis	70,0	mit Erfolg teilgenommen
0,0	bis	60,0	teilgenommen

Im Rahmen des Spielleutewettbewerbs wir je Besetzungsgruppe ein Sieger ermittelt. Aus diesen Siegern ergibt sich durch die höchste Wertung (Tageshöchstwertung) der

“Sieger des Spielleutewettbewerbs 2027“